

# Corona Schutzmaßnahmen Hygienekonzept

# TRAINING



AUTO-MODELL-CLUB HILDESHEIM E.V.

## Ergänzung zur Platzordnung des AMC Hildesheim e. V. anlässlich der aktuellen Corona-Pandemie

Geltungsbereich: Gesamtes Platzgelände einschließlich des angrenzenden Parkplatzes  
Geltungsdauer: an Trainingstagen ab 04. Juni 2021 und bis auf Widerruf

Zusätzlich zu den Vorgaben von Bund, Land und Kommune gelten folgende Vorgaben und Verhaltensweisen – insbesondere zur Wahrung des Mindestabstands von 1,5 m zwischen Personen.

### Allgemeine Regelungen

- Mit Betreten des Geltungsbereichs wird dieses **Hygiene-Konzept akzeptiert**.
- Ein Trainingsbetrieb ist nicht an den Tagen zulässig, an denen der Landkreis Hildesheim als **Hochinzidenz-Kommune** definiert ist.
- **Im gesamten Geltungsbereich ist ein Mund-Nase-Schutz** (med. oder FFP2 ohne Ausatemventil) zu tragen, es sei denn es ist ausdrücklich anders geregelt.
- Im **Fahrerlager** dürfen nur der äußerste und innerste Platz jeder Tischreihe mit Blickrichtung nach Osten (Schützenplatz) genutzt werden. Am Tisch darf der Mund-Nase-Schutz abgenommen werden, sofern man sich dort alleine aufhält.
- Die Standplätze auf dem **Fahrerstand** sind mit Abtrennungen (Klarsichtwänden) ausgestattet. Innerhalb dieser darf der Mund-Nase-Schutz abgenommen werden.
- Der sog. **Toilettencontainer** darf zeitgleich nur von 1 Person betreten werden. Die Hände sind auch vor der Benutzung des WCs sorgfältig zu waschen.
- Ein Aufenthalt im **MiniZ-Container**, in der **Cafeteria**, in der **Zeitnahme** und in der **Technischen Abnahme** ist nicht gestattet.
- Die **Benutzung der Duschen** ist nicht erlaubt.

### Zusätzliche Regelungen für den Allgemeinen Trainingsbetrieb

- Die Benutzung der Anlage ist ausschließlich **den Vereinsmitgliedern** und deren direkten Angehörigen (Personen gleichen Haushaltes) vorbehalten.
- Die allgemeinen **Trainings- und Ruhezeiten** gelten unverändert.
- Es gelten die allgemeinen Kontaktbeschränkungen von **10 Personen aus max. 3 Haushalten**. Personen deren vollständige Impfung 14 Tage zurückliegt und vollständig genesene werden bei den Kontaktbeschränkungen nicht mehr mitgezählt. (Nachweis erforderlich)
- **Interessierte melden sich formlos vorweg** vorzugsweise per eMail ausschließlich bei [b.beuershausen@gmx.de](mailto:b.beuershausen@gmx.de) an, damit die Anzahl zulässiger Personen eingehalten werden kann. Erst nach positiver Rückmeldung darf die Anlage betreten werden.
- Bei **Überschreitung der zulässigen Anzahl** erfolgt die Zulassung nach Eingang der Anmeldung bzw. nach der Anzahl vorheriger Trainingstage.

### Zusätzliche Regelungen für den Trainingsbetrieb mit erhöhter Teilnehmerzahl

- Es werden Trainings mit erhöhter Teilnehmerzahl zu bestimmten Tagen angeboten – die **Daten** werden auf der **AMC-Homepage** publiziert.
- Gäste sind an diesen Tagen willkommen.
- Die Anzahl der **Teilnehmer** ist entsprechend der verfügbaren Plätze im Fahrerlager **auf 22 begrenzt**.
- Für einen jeweiligen Trainingstag wird ein sog. **Corona-Beauftragter** benannt – der Name wird zusammen mit dem Datum auf der AMC-Homepage publiziert.
- **Interessierte melden sich formlos vorweg** ausschließlich bei [b.beuershausen@gmx.de](mailto:b.beuershausen@gmx.de) an, damit die Anzahl zulässiger Personen eingehalten werden kann. Erst nach positiver Rückmeldung darf die Anlage betreten werden.
- Bei **Überschreitung der zulässigen Anzahl** erfolgt die Zulassung nach Eingang der Anmeldung bzw. nach der Anzahl vorheriger Trainingstage. AMC-Mitglieder werden ggü. Gästen bevorzugt.
- **Teilnehmer melden sich** unmittelbar beim Kommen bzw. beim Gehen **beim Corona-Beauftragten** an bzw. ab.
- Der **Corona-Beauftragte erfasst die Anwesenheit** der AMC-Mitglieder mit Namen und bei Gästen zusätzlich die vollständige Anschrift und eine Telefonnummer (Hinweis: ggf. ist ein amtlicher Ausweis mit Lichtbild vorzulegen).
- **Essen** (und auch Rauchen) ist im Fahrerlager nicht erlaubt. **Trinken** ist erlaubt, sofern es wiederverschließbare Gefäße sind (also keine Kaffeetassen etc.).
- Den **Anweisungen des Corona-Beauftragten ist Folge zu leisten** – er vertritt den AMC und ist in der Pflicht und hat das Recht die Einhaltung der erforderlichen Maßnahmen einzufordern und durchzusetzen.

Wir bitten alle Kameraden und Kameradinnen sich stets gewissenhaft an diese Punkte zu halten. Außerdem behalten wir uns vor diese Regelung jederzeit zu verändern.

Neuigkeiten findet Ihr stets auf der Homepage des AMC.

gez. Vorstand des AMC Hildesheim e. V. / 3. Mai 2021